12.11.2025

FÖRDERSTECKBRIEF: NIEDERSCHWELLIGE MAßNAHMEN ZUR KLIMAFOLGENANPASSUNG	Nr. 1112
1. Name des Programms	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Umsetzung von niederschwelligen Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung
2. Fördermittelgeber	Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
3. Förderziel und Fördergegenstände	
Ziel dieser Richtlinie ist es, Investitionen in Einzelmaßnahmen oder in kombinierte Maßnahmen anzureizen, die einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten können. Gefördert werden Ausgaben für investive Vorhaben in Nordrhein-Westfalen an, auf oder in Gebäuden, Liegenschaften, Infrastruktureinrichtungen sowie im öffentlichen Raum, die der Klimafolgenanpassung dienen. Förderfähig sind folgende Maßnahmen: a) Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen, b) Extensive Dachbegrünung, c) Bodengebundene Fassadenbegrünung, d) Fassadengebundene Fassadenbegrünung, e) Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Baum- und Straucharten, f) Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser, g) Niederschlagswasserversickerung - Mulden- und Flächenversickerung, h) Niederschlagswasserversickerung - Mulden-Rigolen-Versickerung, i) Niederschlagsversickerung – Rigolenversickerung, j) Baumrigolen, k) Errichtung von Trinkwasserbrunnen und l) Verschattungselemente.	
4. Antragsberechtigte	
Zum Kreis der Zuwendungsempfangenden gehören: a) Gemeinde und Gemeindeverbände sowie deren Zusammenschlüsse und Zweckverbände (Gemeindeverbände) und deren Eigengesellschaften und kommunale Unternehmen, b) sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Hochschulen und Forschungseinrichtungen, c) kleine und mittlere Unternehmen sowie sonstige juristische Personen des Privatrechts, zum Beispiel eingetragene Vereine, Verbände, Genossenschaften und d) gemeinnützige Träger sozialer Einrichtungen, wie beispielsweise Träger der freien Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen	
5. Einreichungsfristen und Projektlaufzeiten	bis zum 31. März 2027 Der Durchführungszeitraum beträgt maximal 24 Monate. Vorhaben müssen spätestens am 30. Juni 2029 abgeschlossen sein.
6. Höhe der Zuwendung	Max 80%, für Nothaushaltskommunen einschließlich überschuldeter Kommunen und Hochschulen maximal 90% Maximale förderfähigen Gesamtausgaben: 200 000 Euro

	Die förderfähigen Sachausgaben werden gemäß Nummer 5.7 EFRE/JTF RRL NRW durch einen Pauschalbetrag auf Basis von Kostenvoranschlägen festgelegt

7. Verfahren und formale Vorgaben

Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt über das EFRE.NRW.online-Portal oder schriftlich unter Verwendung der Antragsformulare beim Landesamt für Natur, Umwelt und Klima als bewilligenden Stelle.

Für eine Förderung der Ausgaben für bereits erfolgte Planungsleistungen sind diese bei Antragstellung vollständig anzugeben. Daher dürfen bei geplanten Umbaumaßnahmen bis zur Bewilligung beziehungsweise Genehmigung nur projektbezogene Verträge über Planungsleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88) geändert worden ist, bis einschließlich Leistungsphase 6 geschlossen werden.

8. Ansprechpartner*in zum Förderprogramm	Landesamt für Natur, Umwelt und Klima Lutz Erhard Jansen-Kaiser LutzErhard.Jansen-Kaiser@lanuk.nrw.de Tel. 02361 305-2762 Muhmand Tscharki Muhmand.Tscharki@lanuk.nrw.de Tel. 02361 305-3297

9. Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des LANUKS: https://www.lanuk.nrw.de/service/foerderprogramme/klimafolgenanpassung. Die Richtlinie finden Sie hier.

Hinweis: *Das COMPASS Fördermittelmanagement beim Region Köln/Bonn e.V. unterstützt regionale Akteure bei der Identifikation und Nutzung passender Fördermöglichkeiten. Der Steckbrief enthält eine kompakte Zusammenstellung zentraler Informationen zu Förderprogrammen der öffentlichen Hand und Dritter. Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Verbindlich sind ausschließlich die Angaben der jeweils genannten Quellen.*

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihren Anträgen und Projekten!

Region Köln/Bonn e.V.
COMPASS Fördermittelmanagement
Lisa Beisheim
Tel. 0221-925477 55
compass@region-koeln-bonn.de
https://www.region-koeln-bonn.de/compass